LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3765

A44

Sozis für Tiere

05.04.2021

Stellungnahme von Sozis für Tiere e. V. zur siebten Anhörung der Enquetekommission V „Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Bertriebe. - Zukunftschancen für nordrhein-westfälische Landwirtschaft gestalten, mittelständische Betriebe stärken, hohe Standards in Ernährung und Umweltschutz gemeinsam sichern“ zum Thema „Tierschutz und Tierwohl in NRW“

Forschungsfrage:

Wie stellt sich in der Nutztierhaltung die gegenwärtige Situation im Bereich Tierwohl dar und wie kann der Umbau zu mehr Tierwohl in NRW vorangetrieben werden? Welche Rolle spielen hierbei gesellschaftliche, rechtliche, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen?

1. Wie lässt sich Tierwohl und Tierschutz definieren bzw. voneinander abgrenzen? Wie wird Tierwohl konkret erfasst und gemessen? Wie objektiv und vergleichbar sind diese Indikatoren (Beispiel: Beurteilung im Schlachthof)?

Lange Zeit war Tierschutz der vorherrschende Begriff, wenn es um die gesellschaftlich/moralische Absicherung von Tieren ging. Doch wie auch die Wahrnehmung von Tieren (vgl. Linnemann: Brüder, Bestien, Automaten: Das Tier im abendländischen Denken) sich mit der Zeit wandelt, ist auch der Tierschutz selbst einem Wandel unterworfen.

Tierschutz wurde immer wieder unterschiedlich begründet. Mehrere Vorschläge, was Tierschutz sei, sollen kurz genannt werden:

- Einerseits wurde religiös argumentiert, die Verantwortung des Menschen für seine Mitgeschöpfe erwachse aus einer Art Gottgefälligkeit oder der Achtung der Schöpfung.

- Andererseits wurde Tierschutz als Erziehung zur Menschlichkeit betrachtet. Der Ausdruck "Wer Tiere quält, quält auch Menschen" zeugt davon.

Diese Perspektiven können als eine indirekte Pflicht zum Schutz der Tiere betrachtet werden. Dabei geht es nicht unbedingt um das Tier selbst, sondern um die negativen Auswirkungen von Tierquälerei für die Moral der menschlichen Gesellschaft.

Sozis für Tiere e. V.
c/o Nora Winter
Charlottenburger Str. 30
13086 Berlin

+49 30 220 135 49
info@sozis-tiere.de
sozis-tiere.de

@SozisTiere
@SozisTiere
@SozisTiere

Triodos Bank
IBAN: DE27 5003 1000 1066 6440 02
BIC: TRODDEF1

Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 37176

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Stefan Sander, Vorsitzender; Nora Winter, Vorsitzende; Ilona Schlossarek, Schatzmeisterin

Dahingegen kann ein vermeintlicher Schutz der Tiere als Bewahrung von Betriebsmitteln, also die Vermeidung von Verletzung oder Tod vor der „Schlachtreife“, nicht als Tierschutz gewertet werden, da hier die Verwertbarkeit explizit als Ziel vorausgesetzt wird.

Seit einigen Jahren wird der Begriff Tierwohl vermehrt genutzt.

Hierbei wird eine vermeintliche Fortschrittserzählung aufgemacht, nach welcher Tierschutz der Schutz vor externen Einflüssen ist, jedoch nun bei der Produktion von Tieren an die Tiergesundheit gedacht werden muss, was sich dann im Tierwohl äußert. Der Spruch "Ställe müssen sich den Tieren, nicht Tiere den Ställen anpassen" ist ein Ausdruck dieser Perspektive. Das heißt, früher gab es nur Tierschutz, heute denken wir auch an Tiergesundheit, ergo Tierwohl.

Doch hier liegt bereits das große Übel dieses Begriffs. Rein sprachlich formuliert Tierwohl eine Bedingung im Leben des Tieres, ohne die Produktion und Tötung des Tieres grundsätzlich hinterfragen zu wollen oder können.

Dies ist im Überbegriff Tierschutz anders. Hier können wir fragen: Willst du Tiere schützen? Bist du ein Tierschützer? Wer bejaht und Tiere aus Genussgründen tötet, kommt in argumentative Schwierigkeiten: Hast du jenes Tier geschützt, bevor oder nachdem du es gegessen hast? Kann eine Tiertötung abseits der Gefahrenabwehr oder Euthanasie tierschutzethisch in Ordnung sein? Gibt es Fleisch von glücklichen Tieren, oder nur von toten?

Der Begriff Tierwohl wird in der Tierethik kaum genutzt und ist tierethisch nicht abgesichert! Denn in diesem wird die Produktion, Nutzung und Tötung von Tieren immer schon vorausgesetzt und nie in Zweifel gezogen. Mit dieser Verkürzung wird letztlich die tierethische Debatte, unter anderem die der letzten vierzig Jahre, ignoriert, oftmals auch ohne tiefere Kenntnis dieser.

Wenn wir uns also mit Tierwohl auf naturwissenschaftliche Indikatoren beziehen, begeben wir uns mit der Naturalisierung der Produktion und Tötung von Tieren auf ein tierethisch abschüssiges Gelände.

Aufgrund der gebotenen Kürze ist diese Kritik am Tierwohlkonzept sicherlich deutlich, aber simplifizierend. Eine vertiefte Beschäftigung mit dem Thema käme hingegen nicht an der ausgezeichneten Dissertation von „Daniel Wawrzyniak: Tierwohl und Tierethik – Empirische und moralphilosophische Perspektiven“ vorbei.

2. Wie definiert sich der Begriff Tierrecht? Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse (Biologie, Verhaltensforschung, Ethik) liegen dem zugrunde und welche Folgerungen sind für eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Nutztierhaltung zu ziehen? Welche Auswirkungen hat dies auf rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen?

Zunächst wird der Begriff Tierrechte in verschiedener Weise genutzt. In banaler Art wird jener als Synonym für geltendes Tierschutzrecht (Gesetze & Verordnungen) verwendet. Eine weitere Verwendung bezieht sich auf rechtswissenschaftliche und rechtstheoretische Fragestellungen. Schließlich beziehen sich diese häufig auf den ethischen Tierrechtsbegriff.

Dieser ethische Tierrechtsbegriff ist deutlich weitgehender als das Tierwohlkonzept oder auch der traditionelle Tierschutz.

Sozis für Tiere e. V.
c/o Nora Winter
Charlottenburger Str. 30
13086 Berlin
+49 30 220 135 49
info@sozis-tiere.de
sozis-tiere.de
@SozisTiere
@SozisTiere
@SozisTiere
Triodos Bank
IBAN: DE27 5003 1000 1066 6440 02
BIC: TRODDEF1
Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 37176

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Stefan Sander, Vorsitzender; Nora Winter, Vorsitzende; Ilona Schlossarek, Schatzmeisterin

Wie oben erwähnt, basiert traditioneller Tierschutz häufig auf humanistischen oder religiösen Werten, und beinhaltet den Tieren gegenüber indirekten Pflichten im weiteren Sinne.
Bei Tierrechtsansätzen geht es hingegen um direkte Pflichten. Das bedeutet, dass Tiere um ihrer selbst willen geschützt werden, nicht weil z.B. Tierquälerei das moralische Empfinden der Gesellschaft stören würde oder die Verletzung von Peters Katze dem Recht und Interesse von Peter widerspricht. Es geht um die Katze, das Tier, selbst.

Die Bedürfnisse und die Interessen der Tiere, insbesondere hinsichtlich Schmerzfreiheit und des eigenen Lebens, stehen hier im Vordergrund. Der Eigentumsstatus von Tieren wird so in der Regel negiert, denn solange Tiere Eigentum sind, sind ihre Bedürfnisse und Interessen nichts wert.

Grundlage dieser Ansätze sind meist Autonomie und Schmerzempfindlichkeit und die Einsicht, dass da ein jemand mit Bewusstsein ist und der Umgang mit ihm für ihn relevant ist.

Die dazugehörige Tierrechtsbewegung ist allgemein als Teil der Menschenrechtsbewegung zu betrachten (vgl. Grüne BAG Mensch und Tier, 1989, Proklamation der Grundrechte der Tiere, http://www.magnus-schwantje-archiv.de/files/grundrechte_der_tiere.pdf).

Tierrechte und die Ausgestaltung der Nutztierhaltung

Betreffend der Nutztierhaltung soll ein zentraler Autor der modernen Tierrechtsbewegung zu Wort kommen.

> „In Bezug auf die kommerzielle Nutztierhaltung nimmt der Rechts-Ansatz eine ähnlich radikale Position ein. Das moralische Grundübel hier ist nicht, daß Tiere in engen Käfigen oder Isolation gehalten werden oder daß ihre Schmerzen und ihr Leiden, ihre Bedürfnisse ignoriert oder abgetan werden. All das *ist* natürlich falsch, aber es ist nicht das Grundübel. Es ist vielmehr Symptom und Effekt eines tieferliegenden, systematischen Unrechts, das es gestattet, diese Tiere als ohne unabhängigen Wert, als Ressourcen, sogar als erneuerbare Ressourcen für uns zu betrachten und zu behandeln. Tieren auf dem Bauernhof mehr Raum zu geben, eine natürlichere Umwelt, mehr Gefährten macht das fundamentale Unrecht nicht wieder gut, genauso wenig wie die Verabreichung von mehr Betäubungsmitteln oder das Bauen größerer, sauberer Käfige das Unrecht an Labortieren wiedergutmacht. Nur die völlige Abschaffung der kommerziellen Nutztierhaltung kann das wiedergutmachen. Das gleiche gilt auch für die Jagd und die Fallenstellerei aus kommerziellem oder sportlichem Interesse. Die Moral verlangt auch da, aus ähnlichen Gründen, die ich aber hier nicht entwickeln werde, die völlige Abschaffung dieser Praktiken. Die Konsequenzen des Rechts-Ansatzes sind, wie ich gesagt habe, klar und kompromißlos.“
> Tom Regan: „Wie man Rechte für Tiere begründet“ in Krebs (hrsg.): Naturethik, S. 45-46

Wenn also „Nutztierhaltung“ nicht schon vor der ethischen Reflektion als Ziel feststeht, kann „keine Nutztierhaltung“ ein plausibles Ergebnis sein. Es bleibt festzustellen:

1. Keinesfalls kann die Produktion von Tieren per se vor ethischer Reflektion als Ziel gesetzt werden. Denn so funktioniert Ethik nicht.
2. Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass eine nachhaltige Ernährung mit keiner oder zumindest nur einem Bruchteil an Tierproduktion realistisch ist oder wird (siehe Übersichtsartikel zu einer Oxford-Studie: https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/oxford-studie-vegane-ernaehrung-rettet-leben)

Tierrechte und Tierbefreiung

Neben der Tierrechtsbewegung existiert auch die Tierbefreiungsbewegung. Diese blickt sehr viel pessimistischer auf das positive Recht, durch welches Tierrechtspositionen letzten Endes verwirklicht

Sozis für Tiere e. V.
c/o Nora Winter
Charlottenburger Str. 30
13086 Berlin
+49 30 220 135 49
info@sozis-tiere.de
sozis-tiere.de
@SozisTiere
@SozisTiere
@SozisTiere
Triodos Bank
IBAN: DE27 5003 1000 1066 6440 02
BIC: TRODDEF1
Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 37176

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Stefan Sander, Vorsitzender; Nora Winter, Vorsitzende; Ilona Schlossarek, Schatzmeisterin

werden sollen. Vor allem jedoch wird in der Tierbefreiungsbewegung gesellschaftliche Analyse, Kapitalismuskritik und Intersektionalität in den Vordergrund gerückt. Sie versteht sich als eine emanzipatorische Bewegung. Ein Ausgangspunkt mag der Wolkenkratzer Aphorismus von Horkheimer sein, der die Hierarchien und Ausbeutungsmechanismen in der Gesellschaft beschrieben hat (http://www.linmay.de/galerie_skyscraper01.html).

Sozis für Tiere vertritt den Standpunkt des progressiven Tierschutzes, ein Standpunkt zwischen Tierschutz, Tierrechten und gesellschaftlicher Tierbefreiung:

> „Der progressive Tierschutz hinterfragt das Konzept der Tiere als Ware. Der progressive Tierschutz will nicht durch Maßnahmen die Akzeptanz der "Nutztierhaltung" verbessern, er will die Produktion und Tötung von Tieren zu Nahrungszwecken beenden. Der progressive Tierschutz fördert Alternativen zum Konsum von Tieren um die Vision einer Gesellschaft ohne Gewalt an Tieren zu realisieren."
> https://sozis-tiere.de/progressive-tierschutz

Dieser bezieht sich unter anderem auf den Sozialdemokraten Leonard Nelson, der um 1923 sowohl eine der ersten ethischen wie rechtstheoretische Tierrechtspositionen entwickelt hat. Aber auch etwa auf Rosa Luxemburg (https://veganinfo.blog/2019/03/05/luxemburg1/), August Bebel und die modernen Tierbewegungen.

Wir glauben, eine solche umfassendere historische wie materialistische Kritik ist anstelle einer ethisch nicht haltbaren Tierwohl-/Tierproduktionsdogmatik angebracht.

3. Wie ist die Umsetzung des Tierschutzrechts zu bewerten und wo bestehen Defizite? Welche Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich diesbezüglich für das Land NRW?

Bundesländer mit Verbandsklage

Verbandsklagen sind aktuell möglich in Bremen seit 2007, in Hamburg und dem Saarland seit 2013, in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein seit 2014, in Baden-Württemberg seit 2015, in Niedersachsen seit 2017 und in Berlin seit 2020.

Nordrhein-Westfalen hatte die Tierschutz-Verbandsklage 2013 eingeführt, sie jedoch 2018 nicht verlängert und damit abgeschafft.

Gründe für die Verbandsklage

Tiere sollen in Deutschland durch verschiedene Normen geschützt werden, vor allem durch das Staatsziel Tierschutz in Art. 20 a des Grundgesetzes, das Tierschutzgesetz sowie die Tierschutzverordnungen des Bundes.

ABER: Die rechtliche und praktische Umsetzung des Tierschutzgesetzes ist nicht an den tatsächlichen Interessen der Tiere ausgerichtet, sondern an dem Ziel, sie wirtschaftlich zu nutzen. Sie widerspricht damit dem ebenfalls in § 1 formulierten Zweck des Gesetzes, das „Leben und Wohlbefinden [der Tiere] zu schützen", indem sie ihn von vornherein relativiert.

Ein gutes Beispiel ist die Kastenstandhaltung von Zuchtsauen: Vorgeblich dient sie dem Schutz der Tiere vor Verletzungen, tatsächlich aber einer effizienteren Kontrolle der deshalb fast bis zur Bewegungsunfähigkeit fixierten „Produktionseinheit" Sau.

Sozis für Tiere e. V.
c/o Nora Winter
Charlottenburger Str. 30
13086 Berlin
+49 30 220 135 49
info@sozis-tiere.de
sozis-tiere.de
@SozisTiere
@SozisTiere
@SozisTiere
Triodos Bank
IBAN: DE27 5003 1000 1066 6440 02
BIC: TRODDEF1
Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 37176
Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Stefan Sander, Vorsitzender; Nora Winter, Vorsitzende; Ilona Schlossarek, Schatzmeisterin

Nur mit dem Verbandsklagerecht kann das rechtliche Ungleichgewicht zwischen Tiernutzern und Tierschützern aufgehoben werden. Es ist zur Durchsetzung des geltenden Tierschutzrechts deshalb aus unserer Sicht zwingend erforderlich.

Es sollte Vereinen, Verbänden und auch Stiftungen zuerkannt werden. Mit der Einführung des Verbandsklagerechts wird ein, zumindest rechtliches, Gleichgewicht zwischen Tierschutzverbänden und Tiernutzer*innen geschaffen.

Es gilt im Verwaltungsrecht, zu dem im Wesentlichen auch das Tierschutzrecht gehört, der Grundsatz, dass nur derjenige Klage erheben darf, der behaupten kann, in seinen eigenen Rechten verletzt zu sein. Die Tiere selbst haben keine Stimme und für die betroffenen Tiere kann niemand Klage erheben, denn die Tierschutzverbände sind nicht direkt selbst betroffen und die Tiere selbst können natürlich nicht klagen.

Strafanzeige unzureichend

Aktuell können Tierschützer*innen und Tierschutzorganisationen in NRW nur Anzeige wegen Verstoßes gegen das TierSchG u.a. bei den zuständigen Staatsanwaltschaften stellen.
Die Möglichkeit der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder alternativ bei der Polizei ist aus mehreren Gründen unzureichend: Die Staatsanwaltschaft ist nur für Straftaten zuständig, aber die wenigsten Zuwiderhandlungen gegen das Tierschutzrecht stellen Straftaten dar. Auch reicht für die strafrechtliche Verfolgung ein Verstoß nicht aus. Dem Täter muss vielmehr eine persönliche Schuld in Form von Vorsatz oder Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. An diesem Punkt sind in der Vergangenheit viele Strafanzeigen gescheitert.

Staatsanwält*innen sind zudem häufig mit dem Tierschutzrecht nicht vertraut und nur selten motiviert, sich mit großem zeitlichen Aufwand in die ihnen fremde Materie einzuarbeiten. Hinzu kommt, dass die Aufgabe der Staatsanwaltschaft lediglich die Strafverfolgung zur Ahndung vergangenen Unrechts ist, nicht aber die Herstellung rechtmäßiger Verhältnisse für die Zukunft.
Erfahrungsgemäß kommt es tatsächlich in nur sehr wenigen Fällen zu einem Gerichtsverfahren vor einem Strafgericht.

Behördliche Kontrollen durch Amtstierärzte meist lasch

Von behördlicher Seite sind die Amtstierärzte dazu berufen, die Einhaltung der ohnehin niedrigen Tierschutzstandards in Tierhalter*innenbetrieben zu überwachen. Selbst motivierte Amtstierärzte werden aber bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert. Sie müssen nämlich damit rechnen, dass Tierhalter*innen ihre Behörden vor den Verwaltungsgerichten verklagen. Die Tierhalter*innen können dabei regelmäßig auf die Unterstützung von Organisationen wie dem Bauernverband zurückgreifen.
Sollte ein Tierhalter*innen vor dem Verwaltungsgericht Erfolg haben, kann er dann auch noch vor den Zivilgerichten Schadensersatzansprüche geltend machen. Trifft ein Amtstierarzt also eine Entscheidung zugunsten der Tiere, geht er für seine Behörde ein hohes Risiko ein. Deshalb werden engagierte Amtstierärzte von ihren Vorgesetzten häufig ausgebremst.

Verbandsklagerecht in anderen Bereichen etabliert

Das Verbandsklagerecht existiert schon lange im Naturschutz- und Umweltrecht. Der Bund hat Umweltschutzorganisationen im Jahr 2002 ein Klagerecht zugesprochen.
Diese rechtliche Benachteiligung des Tierschutzes durch das Fehlen einer bundesweit einheitlichen Regelung ist aus unserer Sicht unhaltbar – vor allem, weil Umweltschutz und Tierschutz denselben Verfassungsrang genießen.

Sozis für Tiere e. V.
c/o Nora Winter
Charlottenburger Str. 30
13086 Berlin
+49 30 220 135 49
info@sozis-tiere.de
sozis-tiere.de
@SozisTiere
@SozisTiere
@SozisTiere
Triodos Bank
IBAN: DE27 5003 1000 1066 6440 02
BIC: TRODDEF1
Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 37176

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Stefan Sander, Vorsitzender; Nora Winter, Vorsitzende; Ilona Schlossarek, Schatzmeisterin

Missbrauch ist grundsätzlich ausgeschlossen. Nur Verbände, die in jahrelanger Arbeit ihre Seriosität und Fachkompetenz unter Beweis gestellt haben, werden vom Staat als klageberechtigt zugelassen.
Eine Prozessflut kann ebenso ausgeschlossen werden. Alle Erfahrungen mit Verbandsklagen haben gezeigt, dass die zugelassenen Verbände nur selten, dann aber gezielt, von ihrem Klagerecht Gebrauch machen.

Im Tierschutz wird es vor allem darum gehen, Präzedenzurteile zu erwirken.
typische Anwendungsgebiete der Verbandsklage

a) § 16a Tierschutzgesetz regelt, dass die zuständigen Behörden Anordnungen treffen, um festgestellte Verstöße zu beseitigen und zukünftige Verstöße zu verhüten. U. a. aufgrund der oben beschriebenen strukturellen Ungleichheit kommen die Veterinärämter dieser Aufgabe häufig nicht nach. Durch erfolgreiche »16a-Klagen« können die Behörden verpflichtet werden, ihren Aufgaben nachzukommen.
b) Auch an bau- und immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren für Vorhaben zum Halten von Tieren zu Erwerbszwecken sind klagebefugte Verbände zu beteiligen. Sie können tierschutzrechtliche Argumente vortragen und gegen erteilte Genehmigungen mit der Begründung klagen, dass tierschutzrelevante Vorschriften verletzt werden. Nach unserer Auffassung ist das in den meisten Intensivtierhaltungsanlagen systembedingt zu erwarten.
c) Außerdem kann die Genehmigung von Tierversuchen einer Überprüfung durch die Gerichte unterzogen werden.

Die Verbandsklage hilft also,

- wenn Kommunen unberechtigte Tiertötungen anordnen (z. B. die Tötung beschlagnahmter Tiere oder die Tötung von Stadttauben),
- wenn die Behörden Missstände in der Landwirtschaft oder im Privathaushalt untätig dulden,
- wenn in der Landwirtschaft Millionen Tiere nutzlos getötet werden (z.B. die männlichen Eintagsküken der Legehennenrassen),
- wenn Tierversuche rechtswidrig erfolgen (obwohl es längst tierversuchsfreie Alternativen gibt).

4. Welche Entwicklungen im Bereich Tierhaltung und Tierschutz gibt es aktuell? Wo sehen Sie die größten Herausforderungen für diesen Wirtschaftszweig (Stallbauten, Investitionen, Tierhaltung und Tierschutz, Nährstoffkreisläufe, Emission und Klimaschutz, etc.)?

Aktuelle Ernährungstrends

Tierschutz gerät immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Zahl sich vegetarisch/vegan oder flexitarisch ernährender Menschen in Deutschland steigt zunehmend, gerade in der jungen Bevölkerung. Dementsprechend wächst der Markt pflanzenbasierter "Ersatzprodukte" mit einer prognostizierten jährlichen Wachstumsrate von 20 – 30 %. (https://www.boell.de/de/2021/01/06/fleischalternativen-vegetarischer-und-veganer-fleischersatz-waechst?dimension1=dsfleischatlas2021)

Tierproduktion und ihre Folgen

Der Zusammenhang von Tierproduktion und Treibhausgasemissionen, die mit 14,5 % den weltweiten Verkehrssektor übersteigen, sowie die Nitratbelastung des Trinkwassers tun ihr übriges, um die Akzeptanz dieses Wirtschaftszweigs zu verringern. (Bundeszentrale für politische Bildung: "Haben Tiere Rechte? Aspekte und Dimensionen der Mensch-Tier-Beziehung", S. 196)

Sozis für Tiere e. V.
c/o Nora Winter
Charlottenburger Str. 30
13086 Berlin
+49 30 220 135 49
info@sozis-tiere.de
sozis-tiere.de
@SozisTiere
@SozisTiere
@SozisTiere
Triodos Bank
IBAN: DE27 5003 1000 1066 6440 02
BIC: TRODDEF1
Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 37176

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Stefan Sander, Vorsitzender; Nora Winter, Vorsitzende; Ilona Schlossarek, Schatzmeisterin

Auch die Bildung multiresistenter Keime geht hauptsächlich auf das Konto der Tierhaltung. Vermehrt wird hier auf Reserveantibiotika zurückgegriffen, was 85 % der Bevölkerung ablehnen. (https://www.bund.net/massentierhaltung/antibiotika/)

Diese Punkte lassen sich nicht durch das Vortäuschen von vermehrtem Tierwohl mit etwas mehr Platz, Beschäftigungsmöglichkeiten oder Zugang zu Außenbereichen, wie es nach einem Dokument des Landes NRW in Planung ist, beseitigen. (https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/eckpunkte_nutztierhaltungsstrategie.pdf, S. 8)

Fraglich ist zudem, wie hoch die Akzeptanz der Bevölkerung für eine öffentliche Förderung der dafür erforderlichen baulich-technischen Maßnahmen ist, wenn diese einer Branche zugutekommt, die bereits 13 Milliarden Euro Förderung jährlich erhält und mit diesem Geld Nahrungsmittel "produziert", die für die Gesundheit nicht unabdingbar sind, aber auf der Ausbeutung und Quälerei fühlender Lebewesen beruhen. (https://www.spiegel.de/wirtschaft/tierwirtschaft-erhaelt-13-milliarden-euro-vom-staat-jahr-fuer-jahr-a-1dbac670-2cf4-4d09-b426-75a11c8e0569 und https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/eckpunkte_nutztierhaltungsstrategie.pdf, S. 4)

Fazit

Aus dem oben Aufgeführten erschließt sich, dass für die Tierhaltung in NRW minimale Veränderungen in der Tierhaltung nicht zielführend sind, sondern nur eine generelle Umstrukturierung dieses Wirtschaftszweigs weg von der Tierproduktion zum vermehrten Anbau von Obst und Gemüse für den direkten Verzehr des Menschen notwendig ist. Hier hat NRW großes Potential, da bisher 23 % der ernährungswirtschaftlichen Betriebe ihr Tätigkeitsfeld in der Schlacht- und Fleischverarbeitung haben aber nur 4 % in der Obst- und Gemüseherstellung. Damit nimmt die Herstellung von Futtermitteln mit 5 % sogar noch einen größeren Anteil an Betrieben in der Ernährungsindustrie ein als der von Obst- und Gemüseanbauenden. Durch eine gezielte Förderung bzw. möglicherweise auch Subventionierung von Obst und Gemüse ließe sich das oben beschriebene Verhältnis umkehren. (https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/EWI-Bericht-gesamt.pdf)

Der Ansatz der Viehlosen Landwirtschaft bietet dafür Maßnahmen, die diesen Anbau auch güllefrei werden lassen, etwa durch den Einsatz von Klee und Luzerne. Die Umsetzung dieser Strategie wird bereits in Online-Seminaren des Landes NRW vermittelt. (https://www.oekolandbau.nrw.de/service/archiv/online-seminar-kleegrasmanagement-und-verwertung-im-viehlosen-ackerbau)

5. Welche Bedeutung hat die Tierhaltung in NRW für die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft (Entwicklung der Tierbestände, Arbeitsplätze, Strukturen entlang der Kette)?

Folgen der Düngung mit Gülle

NRW als einer der drei wichtigsten Agrarstandorte Deutschlands (https://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/ernaehrungswirtschaft) erwirtschaftet mehr als die Hälfte des landwirtschaftlichen Ertrags mit Tierhaltung (https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/faltblatt_nutztierstrategie_nrw.pdf). Dabei werden hauptsächlich auf Mist und Gülle als Dünger für landwirtschaftlich genutzte Flächen zurückgegriffen. Dies geschieht trotz der unter Frage 4 genannten Alternativen und mit negativen

Sozis für Tiere e. V.
c/o Nora Winter
Charlottenburger Str. 30
13086 Berlin
+49 30 220 135 49
info@sozis-tiere.de
sozis-tiere.de
@SozisTiere
@SozisTiere
@SozisTiere
Triodos Bank
IBAN: DE27 5003 1000 1066 6440 02
BIC: TRODDEF1
Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 37176

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Stefan Sander, Vorsitzender; Nora Winter, Vorsitzende; Ilona Schlossarek, Schatzmeisterin

Auswirkungen auf die Bodengesundheit sowie das Trinkwasser. Deutlich wird das bei einem Blick auf die Nitratbelastung des Grundwassers in den einzelnen Landkreisen, von denen einige den EU-Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter überschreiten. (https://www.vsr-gewässerschutz.de/nitratbelastung/belastetes-grundwasser/nw/)

Auch der praktizierte "Güllehandel", der vorsieht, dass ein Land, Bundesland oder Kreis seinen Gülleüberschuss an Gebiete abgibt, in denen ein Mangel daran herrscht, trägt offensichtlich nicht zu einer gleichmäßigeren Verteilung bei. Lohnend ist dieser Handel hauptsächlich für die Niederlande, die ihre Gülle zu einem Preis von 18 bis 25 Euro pro Kubikmeter per LKW oder Schiff über den Rhein nach Deutschland bringen. Im Jahr 2016 fand so eine Menge von 2,2 Millionen Tonnen Tierdung ihren Weg zu uns. (https://www.greenpeace.de/themen/landwirtschaft/guelle-ohne-grenzen) Auch sind die Wege dieser Transporte bzw. ihr Ziel nicht so einfach zu verfolgen. Ein Drittel davon wurde falsch dokumentiert, an nicht vorhandene oder falsche Adressen geliefert. Zum Teil hatten die vorgegebenen Empfänger keine Gülle erhalten. (https://www.agrarheute.com/pflanze/getreide/guelle-importe-niederlanden-drittel-falsch-dokumentiert-548730)

Da ein Transport zu weiter entfernten Aufnahmeorten jedoch in der Regel mit Aufwand und Kosten verbunden ist, wird die Gülle oftmals doch rings um die tierhaltenden Betriebe ausgebracht. Dabei machen es abzugsfähige Abschläge in Form von Stall-, Lagerungs- und Ausbringsverlusten möglich, größere Mengen dieses Düngers auszubringen, ohne dass diese aufgezeichnet werden muss. (https://www.vsr-ewässerschutz.de/nitratbelastung/massentierhaltung/)

Gesundheitliche Folgen bringt die Umwandlung von Nitrat in Nitrit durch Bakterien während der Verdauung mit sich. Bei Säuglingen in den ersten Lebensmonaten stört das aufgenommene Nitrit den Sauerstofftransport durch die roten Blutkörperchen, was zu Sauerstoffmangel in den Geweben bis hin zur inneren Erstickung führen kann. Dasselbe Risiko besteht bei Kindern mit einer bakteriellen Infektion des Magen-Darm-Traktes. Da eine mögliche krebserregende Wirkung von Nitrat bei Erwachsenen Menschen nicht hinreichend geklärt ist, rät das Bundesamt für Risikobewertung dazu, die Nitrataufnahme möglichst gering zu halten. (https://www.bfr.bund.de/cm/343/fragen-und-antworten-zu-nitrat-und-nitrit-in-lebensmitteln.pdf)

Ähnlich problematisch ist das beim Düngen mit Tierexkrementen entstehende Ammoniak. Es bleibt nicht so lang in der Atmosphäre wie das Ammoniak aus Transport und Verkehr weshalb es den Regen schneller versauert und dementsprechend auch die Böden, auf denen dieser niedergeht. Hauptsächlich betroffen ist die Region um die so gedüngten Äcker herum, also NRW aber auch Niedersachsen - also die Gebiete mit dem vergleichsweise größten Anteil an tierhaltenden Betrieben. (https://www.vsr-gewässerschutz.de/analyse/belastungen/grundwasser-ist-sauer/)

Situation der Arbeitnehmer*innen in der Schlacht-/ Fleischproduktion

Wie in den vergangenen Jahren zeichnet sich weiterhin ein Trend hin zu "größeren Einheiten, zur Konzentration der Tierhaltung in einzelnen Regionen und zur steigenden Spezialisierung der Betriebe" ab. (https://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/tierhaltung-und-tierschutz/nutztierhaltung)

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten pro Betrieb hat von 113 im Jahr 2012 auf 136 Personen in 2018 zugenommen. Besonders große Zuwächse waren bei der Schlachtung und Fleischverarbeitung zu verzeichnen. Eine große Rolle spielt hier wie auch beim Obst- und Gemüseanbau die Beschäftigung von Hilfskräften und Arbeitnehmer*innen aus Subunternehmen. (https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/EWI-Bericht-gesamt.pdf)

Subunternehmen stellen ihre Arbeitnehmer*innen über Werkverträge ein, was besonders den großen Fleischproduzenten zugutekommt. Diese können günstig produzieren ohne Rücksicht auf Ausfälle wegen

Sozis für Tiere e. V.
c/o Nora Winter
Charlottenburger Str. 30
13086 Berlin
+49 30 220 135 49
info@sozis-tiere.de
sozis-tiere.de
@SozisTiere
@SozisTiere
@SozisTiere
Triodos Bank
IBAN: DE27 5003 1000 1066 6440 02
BIC: TRODDEF1
Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 37176

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Stefan Sander, Vorsitzender; Nora Winter, Vorsitzende; Ilona Schlossarek, Schatzmeisterin

Krankheit oder Urlaub, da mit den Subunternehmen Verträge über festgelegte Stückzahlen für einen bestimmten Zeitraum festgelegt werden. Das Risiko dieser Vereinbarung trägt das Subunternehmen. (https://www.swr.de/swraktuell/subunternehmen-in-der-fleischbranche-100.html)

Dabei ist davon auszugehen, dass dieser Leistungsdruck nach unten weitergegeben wird und mit den zu schlachtenden Tieren wie mit jedem beliebigen industriell zu fertigenden Teil umgegangen wird. Die Arbeitsbedingungen für die bei Subunternehmen angestellten Menschen sind allerdings in beiden Branchen aufgrund der beschriebenen Umstände unsäglich.

Auswirkungen des Konsums von Tierprodukten auf Verbraucher*innen

Die allgemeine Tendenz weg von Tierprodukten zu einer pflanzenbasierten Ernährung liegt neben dem Aspekt des steigenden Bewusstseins für die unhaltbaren Zustände in der Tierproduktion auch in den sich mehr und mehr ändernden Empfehlungen der Ernährungsfachgesellschaften wie z.B. der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Stand diese vor einigen Jahren einer pflanzenbasierten Ernährung noch sehr kritisch gegenüber, empfiehlt sie heute jedoch höchstens 600g Fleisch/-produkte pro Woche als Ergänzung zum täglichen pflanzenbasierten Speiseplan. Momentan sind es pro Einwohner*in Deutschlands noch 60kg pro Jahr, was mit gut einem Kilo pro Woche fast das Doppelte der empfohlenen Menge ist. Aber ein gegenteiliger Trend ist wie unter Frage 4 beschrieben, offensichtlich. (https://www.dge.de/index.php?id=52) So beschäftigt sich die DGE ebenso wie die Ernährungsfachgesellschaften anderer Länder vermehrt mit einer rein pflanzlichen Ernährungsweise. Zum Beispiel ergab eine vor kurzem von der DGE in Auftrag gegebene Studie zu einer rein pflanzlichen Ernährung im Kindes- und Jugendalter, dass diese sich normal entwickelten und den höchsten Anteil gesundheitsförderlicher Lebensmittel im Vergleich zu vegetarisch und omnivor ernährten Kindern zu sich nahmen. (https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/pm/2020/14eb/Pressemappe-14-DGE-Ernaehrungsbericht.pdf, S. 13)

Fazit

Zusammengefasst hat die Tierhaltung innerhalb der Landwirtschaft in NRW nicht nur Bedeutung als großer Wirtschaftszweig, sondern trägt maßgeblich zur Belastung von Umwelt und Trinkwasser sowie der Ausbeutung von Mensch und Tier bei. Dabei ist fraglich, ob die wirtschaftlichen Interessen der Tierhaltungsbetriebe über dem Gemeinwohl der Bevölkerung und dem Tierschutz stehen und wie lange das noch so akzeptiert wird. Durch die in der Tierproduktion gängigen Praktiken, wie etwa das betäubungslose Kastrieren von Ferkeln oder das Schreddern männlicher Küken, um nur zwei der bekanntesten zu nennen, wird hier ohne Notwendigkeit massive Quälerei über die gesamte Lebensdauer der Tiere geduldet.

6. Gibt es im Tierschutz und Tierwohl Unterschiede zwischen konventioneller und biologischer Tierhaltung hinsichtlich Krankheiten, Tierfütterung, Tierhaltung und schließlich der Produktivität?

Durch euphemistisch Bilder und/ oder Aussagen auf der Verpackung wird versucht, dem Verbraucher eine heile, glückliche Tierwelt vorzugaukeln. Solche Werbung, insbesondere auch für Bio-Tierprodukte, suggeriert, Bio-Tieren gehe es deutlich besser als den konventionell gehaltenen Schweinen, Hühnern oder Kühen. Bioverbände behaupten darüber hinaus, es besonders gut zu machen und die EG-Bio-Richtlinien zu übertreffen. Die Realität sieht jedoch anders aus. Die Lebensbedingungen der Bio-Tiere unterscheiden sich nicht wesentlich von denen in der konventionellen Tierhaltung. Ihr "Plus" sind nur einige Zentimeter mehr Platz. Als Alternative für die Verbraucher*innen wird bewusst eine heile Öko-Nutztierwelt vorgegaukelt, wo keine ist. Dabei geht es auch hier nur um minimale Veränderungen. Hohe

Sozis für Tiere e. V.
c/o Nora Winter
Charlottenburger Str. 30
13086 Berlin
+49 30 220 135 49
info@sozis-tiere.de
sozis-tiere.de
@SozisTiere
@SozisTiere
@SozisTiere
Triodos Bank
IBAN: DE27 5003 1000 1066 6440 02
BIC: TRODDEF1
Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 37176
Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Stefan Sander, Vorsitzender; Nora Winter, Vorsitzende; Ilona Schlossarek, Schatzmeisterin

Bestandszahlen um wirtschaftlich "produzieren" zu können, sind für Landwirt*innen unerlässlich. Das gilt auch für Bio-Betriebe.

Auch in den meisten Biobetrieben können Schweine ihr Bedürfnis nach Wühlen, Spielen oder Bewegung nicht ausleben. Ein 100 kg schweres "Mastschwein" hat statt 0,75 qm (konventionelle Haltung) Anspruch auf 2,3 qm Platz, inklusive Auslauf. Dieser Freilauf besteht jedoch meist aus einem überdachten Spaltenboden und hat nichts mit einer grünen Wiese zu tun. Sogar die Fixierung von Zuchtsauen in Abferkelgittern ist nicht ausgeschlossen.

In Deutschland leben ca. 13 Millionen Rinder, 27 Millionen Schweine, 97 Millionen Masthühner und 48 Millionen Legehennen. Trotz "Öko-Boom" ist der Anteil der "Nutztiere" in ökologischer Haltung nur verschwindend gering. So sind lediglich 3,6 % der deutschen Milchkühe, 0,6 % aller Mastschweine und 0,9 % der Masthühner "Öko-Tiere", bei Legehennen liegt der Öko-Anteil bei 9,8 % (http://www.ami-informiert.de/fileadmin/redaktion/bio_daten/strukturdaten/Strukturdaten_und_Verkaufserloese_2015_Excel-Datei.xlsx, 2016). Der Tod nach stunden- oder tagelangen Tiertransporten in einem der vielen Schlachthöfe dieser Welt ist für Tiere aus der Bio- und der konventionellen Haltung gleichermaßen grausam. Sie werden in der Regel in den gleichen Schlachthöfen geschlachtet, wenn auch zu unterschiedlichen Zeiten. Fleisch stammt nicht von glücklichen sondern von toten Tieren. Das gilt auch für den sogenannten Weideschuss.

7. In welchem gesetzlichen Rahmen betreiben welche Akteure die „Leistungsoptimierung“ in der Tierzucht? Inwiefern kann die Gesamtlebensbilanz anstelle des Leistungsniveaus von Tieren in den Mittelpunkt der tierischen Produktion und ihrer finanziellen Entlohnung gestellt werden?

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtssprechung. Dies erfolgt auf europäischer Ebene, sowie im Bund und den Ländern.

Als zusätzliche Akteure im weiteren Sinne können die Landwirt*innen sowie ihre Organisationen, Tierärzt*innen und Verbraucher*innen auf Grund ihres Kaufverhaltens angesehen werden.

Spezialisierungen in der Landwirtschaft ("Milchkuh", "Fleischkuh") verschärfen diese Entwicklung.
Die letzte Frage geht von der Prämisse aus, dass Tiere Produktionsmittel sind. Tiere sind allerdings keine Produktionsmittel und auch keine Ware. Von daher stellt sich diese Frage für uns nicht.

8. Wie lassen sich Mehraufwendungen für Tierwohl in gesicherte Einkommen für die Landwirtinnen und Landwirte umsetzten? Wie kann die Bereitschaft in der Gesellschaft mehr für Tierwohl zu bezahlen, erhöht werden?

Die Frage stellt sich so nicht, da Tierwohl kein tragbares Konzept ist. Vielmehr braucht es einerseits Planungssicherheit und Konzepte zum Abbau. Die Niederlande haben dies in begrenztem Maße vorgemacht: „Niederlande bieten Ausstiegsprämie für Tierhalter an“ (https://www.agrarheute.com/politik/niederlande-bieten-ausstiegspraemie-fuer-tierhalter-574652).

Sozis für Tiere e. V.
c/o Nora Winter
Charlottenburger Str. 30
13086 Berlin
+49 30 220 135 49
info@sozis-tiere.de
sozis-tiere.de
@SozisTiere
@SozisTiere
@SozisTiere
Triodos Bank
IBAN: DE27 5003 1000 1066 6440 02
BIC: TRODDEF1
Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 37176
Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Stefan Sander, Vorsitzender; Nora Winter, Vorsitzende; Ilona Schlossarek, Schatzmeisterin

Weiterhin braucht es Maßnahmen um nicht nur die alternativen Einkommensquellen, sondern vor allem das Einkommen im Kerngeschäft des Acker- und Gartenbaus deutlich zu steigern. Springmann hat hier auf Möglichkeiten verwiesen.

9. Welchen Einfluss hat das Tierwohl auf die Kaufentscheidung der Konsumentinnen und Konsumenten? Welche Rolle spielen hierbei Label und andere Informationsangebote? Wie könnten Verbraucherinnen und Verbraucher hier weiter sensibilisiert werden?

Menschen sind bei ihren Kaufentscheidungen vielfältigen Einflüssen ausgesetzt. Viele sind durch Erwerbstätigkeit, gesellschaftlich erzeugte Erwerbslosigkeit und Care-Arbeit (leider noch vor allem durch sehr häufig weiblich gelesene Personen) sowie Beziehungen und Freundschaften sehr ausgelastet.
In diesem Umfeld fällt es Verbraucher*innen sehr schwer, gute Entscheidungen zu treffen. Einige meinen, Label können hier hilfreich sein und Orientierung bieten.

In einem begrenzten Rahmen stimmen wir dem zu und zwar wenn es um die Sichtbarmachung des Nährwertgehalts von Lebensmitteln geht. Hier ist insbesondere das Thema Nutriscore zu erwähnen.

Auch aus Sicht von NGOs kann es sinnvoll sein, über ein Label und die Nachfrage nach diesem den Diskurs deutlich zu erweitern.

Doch Parlament und Regierung stehen andere Wege offen. Diese können fiskal- und ordnungspolitisch tätig werden. Setzen diese hingegen bei Tierleid, Umwelt-/Klimazerstörung und Arbeitsschutz auf Label statt auf verbindliche Regeln oder eine Steuerung über Subventionen, geben sie die Verantwortung an überforderte Verbraucher*innen ab, die schon genug Stress ausgesetzt sind.

Und warum sollten überhaupt Produkte angeboten werden, die unseren Anforderungen nicht entsprechen? Wir brauchen auch keinen weiteren Weg zu schaffen, sich über finanziell ärmere Menschen zu erheben, die sich ein Produkt mit Label xy nicht leisten können.

Nein, Politik muss vielmehr die Leitplanken festlegen, ohne Verbraucher*innen ein schlechtes Gewissen zu machen oder sie zu überfordern.

Helfen würde auch, alternative Produkte und Inhaltsstoffe zu fördern. Ganz konkret: Statt also zu sagen, in diesem Kuchen steckt ein Ei von einem Huhn welches weiterhin in einer Fabrik produziert und getötet wurde, Antibiotika bekam, auch krank war aber minimalst mehr Platz bekam wäre es aus Tierschutzsicht sehr viel sinnvoller die Ei-Alternativen Apfelmus, Banane, Essig, Tomatenmark, Seidentofu, Haferflocken, Haferflocken, Stärke oder Sojamehl usw. in den Vordergrund zu stellen.

Auch muss die Tierlobby aus dem Bildungssystem verdrängt werden, denn hier fängt die Desensibilisierung an. Stattdessen könnten Unterrichtseinheiten zu dem Buch „Haben Tiere Rechte?“ der Bundeszentrale für politische Bildung auf dem Stundenplan stehen.

Sozis für Tiere e. V.
c/o Nora Winter
Charlottenburger Str. 30
13086 Berlin
+49 30 220 135 49
info@sozis-tiere.de
sozis-tiere.de
@SozisTiere
@SozisTiere
@SozisTiere
Triodos Bank
IBAN: DE27 5003 1000 1066 6440 02
BIC: TRODDEF1
Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 37176

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Stefan Sander, Vorsitzender; Nora Winter, Vorsitzende; Ilona Schlossarek, Schatzmeisterin

10. Inwiefern kann sich die Nutztierhaltung in Deutschland mit gehobenen Tierwohlstandards (mehr Stallfläche, Auslauf usw.) gegen internationale Konkurrenzprodukte behaupten? Welche Strategien sind dabei hilfreich (bspw. EU-weites Tierwohllabel)?

Wir gehen davon aus, dass sich auch künftig die „Tierwohlstandards“ nicht wesentlich unterscheiden werden. Auch z.B. doppelt so große Ställe würden für die Tiere keine wesentlichen Verbesserungen bringen (siehe auch Antwort zu Frage 4). Hilfreich wäre eine EU-weite Ernährungswende weg von tierischen Produkten, so dass die aus unserer Sicht dringend erforderliche erhebliche Reduktion der Tierbestände bei entsprechender Umstellung der Produktion zu keinen negativen wirtschaftlichen Konsequenzen führt. Hierzu könnte die Politik mit einer progressiven tierschützenden Fiskal- und Bildungspolitik viel beitragen, z.B. durch Umsteuerung bei den Subventionen von der Tierproduktion zu pflanzlicher Produktion und Aufklärung über die Schäden der industriellen Tierproduktion in allen Bildungsbereichen vom Kindergarten an.

11. Inwiefern lässt sich die Leistungsfähigkeit der Wertschöpfungskette Fleisch (Rind, Schwein, Geflügel) zukünftig aufrechterhalten, bzw. mit Blick auf die Resilienz der Kette weiterentwickeln? Welchen Einfluss üben Umwelt- und Tierschutzstandards hierbei aus?

Tiere sind sensible Lebewesen, die nicht Teil einer „Wertschöpfungskette Fleisch“ sein sollten. Ziel einer zukunftsweisenden Politik muss die Umstellung der Wertschöpfungskette Fleisch auf pflanzliche Produkte sein, auch um die Ernährung der Weltbevölkerung in Zukunft nicht verstärkt zu gefährden. Umwelt- und Tierschutzstandards müssen dem Erreichen der Ziele des Pariser Klimaabkommens angepasst und zwingend eingehalten werden. Das Tierschutzgesetz darf nicht am wirtschaftlichen Nutzen der Tiere festgemacht werden, sondern muss den tatsächlichen Interessen der Tiere Rechnung tragen.

12. Wie kann der Umbau der Tierhaltung mit Blick auf Tierwohl, Klima- und Umweltaspekte ökonomisch und sozialverträglich umgesetzt werden? In welchen Bereichen in NRW müssen hierbei besondere Anstrengungen unternommen werden?

Die Ausgangsbasis

Der Stand des politischen Tierschutz-Diskurses ist absurd. Wie wir bereits in unseren Antworten 1. und 2. dargelegt haben, sollte Tierwohl, da es kein ethisch reflektierter Ansatz ist, gar nicht das Ziel sein. Die in diesem Fall maßgebliche wissenschaftliche Disziplin, die Tierethik, wird bislang kaum berücksichtigt, da die Tierproduktion immer schon als Ziel im Vorhinein feststeht. Doch die institutionalisierte Politik muss endlich den Abbau von Tierproduktion/Tierkonsum als das wesentliche Tierschutzziel anerkennen. Im Umwelt- und Klimaschutz und im Gesundheitsschutz heißt es längst: Weniger Tierproduktion/ Tierkonsum.

Doch in der Tierschutzpolitik von deutschen Parlamenten, Parteien und Regierungen gibt es lediglich bei dem Thema Tierversuche Lippenbekenntnissen zu Abbau und Ersatz. Hier gilt festzuhalten: Einerseits

Sozis für Tiere e. V.
c/o Nora Winter
Charlottenburger Str. 30
13086 Berlin
+49 30 220 135 49
info@sozis-tiere.de
sozis-tiere.de
@SozisTiere
@SozisTiere
@SozisTiere
Triodos Bank
IBAN: DE27 5003 1000 1066 6440 02
BIC: TRODDEF1
Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 37176
Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Stefan Sander, Vorsitzender; Nora Winter, Vorsitzende; Ilona Schlossarek, Schatzmeisterin

können Tierversuche die Entwicklung neuer Behandlungsmöglichkeiten sogar erschweren, andererseits ist die Entwicklung von Behandlungsmöglichkeiten von Menschen sehr wichtig. Doch wieso können wir uns in diesem Bereich auf den Abbau des Tierverbrauchs einigen, nicht jedoch bei der Produktion von Tieren zu Nahrungszwecken, wo die Alternativen nochmals offensichtlicher und einfacher zu erreichen sind? Das ist tierethisch nicht haltbar.

Dabei ist für viele Veggies, die Hauptmotivation, keine Tiere mehr zu konsumieren. Und diese Menschen tun dies, obwohl politische Bevormundung (Bildung, Schulmilch, Marketingunterstützung, Subvention) alles dafür tut, die Nachfrage nach Tierprodukten entgegen der Interessen der Menschen (Biodiversität, Klima, Gesundheit) künstlich zu steigern.

Fleisch setzt Tierproduktion voraus und hat auch nichts mit persönlicher Freiheit gemein. Kurzum: Es gibt kein Recht auf Fleisch, weil es kein Recht auf Tierfabriken gibt.

Eines ist doch klar: In einer Welt, in der es so viel technischen und moralischen Fortschritt gibt, werden wir nicht ewig Tiere als Mitgeschöpfe/Ware/Natur/Nutztiere betrachten und produzieren. In einer historischen Dimension müssen wir uns dann fragen, ob wir einen Wandel unterstützen und gestalten oder verhindern wollen. Das ist die Verantwortung, welche Parlamenten, Parteien und Regierungen tragen: sich ernsthaft für Alternativen zu der Tierproduktion auseinanderzusetzen und jene auch zu fördern.

Einordnung eines Transformationsprozesses

In einem kapitalistischen wie technischen Monopolisierungs- und Intensivierungsprozess hat sich die die Landwirtschaft auch in NRW innerhalb der letzten 70 Jahre massiv gewandelt. Dies geschah klarerweise nicht immer im Interesse der Landwirt*innen.

Eine politisch gewollte ökologische Transformation muss, wie schon in der Frage beschrieben, sozialverträglich umgesetzt werden. Gleichwohl ist absehbar, dass es weiterhin zu Umbrüchen kommen wird. Diese sind möglichst klein zu halten, ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren.

Eine solche sozial-ökologische Agrar- und Ernährungswende wäre mit erheblichen Anstrengungen verbunden, die aber eben auch angemessen sind. Denn in Deutschland werden mehr als 745 Millionen Tiere im Jahr geschlachtet, gleichzeitig liegt beispielhaft der Anteil der CO2eq der Landwirtschaft in Deutschland bei mindestens 20 % (siehe Stellungnahme Springmann). Noch dazu wird die Tierindustrie jährlich mit mindestens 13,2 Mrd. Euro im Jahr gefördert (https://www.spiegel.de/wirtschaft/tierwirtschaft-erhaelt-13-milliarden-euro-vom-staat-jahr-fuer-jahr-a-1dbac670-2cf4-4d09-b426-75a11c8e0569), ohne dass dies im Interesse der Allgemeinheit wäre.

Für NRW und unsere Lebensgrundlage

Für eine integrierte Agrar- und Ernährungswende in NRW braucht es also signifikante Anstrengungen.

Die Tierproduktion ist drastisch zu reduzieren. Allein angesichts des absehbaren massiven Verfehlens von Paris empfehlen wir eine Reduktion um mindestens 50 % bis 2030. Dies kann aber nur ein Zwischenschritt sein, denn auch nach 2030 werden Tiere produziert, eingesperrt und getötet und die Biodiversität und das Klima sind weiterhin in Gefahr.

Durch diverse Maßnahmen stellte Springmann in seiner Stellungnahme eine Reduktion der ernährungsbedingten Treibhausgasemission von 50-80 % in Aussicht. Ergänzend hierzu möchten wir auf folgende Maßnahmen aufmerksam machen:

Sozis für Tiere e. V.
c/o Nora Winter
Charlottenburger Str. 30
13086 Berlin
+49 30 220 135 49
info@sozis-tiere.de
sozis-tiere.de
@SozisTiere
@SozisTiere
@SozisTiere
Triodos Bank
IBAN: DE27 5003 1000 1066 6440 02
BIC: TRODDEF1
Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 37176
Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Stefan Sander, Vorsitzender; Nora Winter, Vorsitzende; Ilona Schlossarek, Schatzmeisterin

- Einen ordentlichen (europäischen) Mindestlohn sowie höhere Transferausgaben, damit gute pflanzliche Lebensmittel fair bezahlt werden.
- Die Unterstützung des Aufbaus von genossenschaftlichen Strukturen, um vertikale Produktdiversifikation zu ermöglichen und Landwirt*innen an dem gesellschaftlichen Gewinn durch pflanzliche Alternativprodukte auch ökonomisch teilhaben zu lassen.
- Ebenso ist der Aufbau von Unternehmen zur Produktion von Kulturfleisch/Clean-Meat zu prüfen.
- Ein wesentlicher Baustein müssen Ausstiegsprämien für Tierproduzent*innen sein, die auch hierzulande auf ein hohes Interesse stoßen! Die Niederlande haben mit dieser Maßnahme gute Erfahrungen gemacht! Damit diese Ausstiegsprämien tatsächlich effektiv sind, dürfen die Kapazitäten nicht hinter der Kreis-/Landesgrenze erneut aufgebaut werden. Denn das würde vielleicht bei der Bodenqualität helfen, nicht jedoch für den Klima- oder Tierschutz.
- Öffentlich finanzierte Institutionen mit Speiseangebot müssen sich mindestens an die DGE-Qualitätsleitlinien halten. Aufgrund des Tierschutzes und Paris ist es zudem nicht erklärbar, warum nicht auch an jedem Tag eine vegane Linie angeboten wird, die bei vielen Mensen der Studierendenwerken schon lange etabliert ist.
- Zusammen mit DEHOGA und anderen Verbänden ist im großem Stile das Thema nachhaltige Ernährung in die Gastwirtschaft zu tragen. Dabei muss es unter anderem um Kochschulungen, aber auch um die Vermarktung der Angebote gehen.
- Nordrhein-Westfalen braucht auch ein starkes Tierschutz-Verbandsklagerecht (siehe Antwort zu Frage 3).
- Auch alternative Konzepte müssen geprüft werden, beispielhaft sei die Produktion von Hanf für Hanfbeton und die Bauwende genannt.
- Vor allem jedoch macht der bio-vegane Anbau echte Fortschritte. In dem Gutachten „Landwende im Anthropozän: Von der Konkurrenz zur Integration“ vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) heißt es: “Forschungsansätze für den klimasensiblen Ökolandbau liegen in der Suche nach Möglichkeiten, die Tierzahl möglichst deutlich zu vermindern, ohne Engpässe in der Versorgung mit organischem Düngern sowie in der Optimierung pflugloser Direktsaatverfahren (Berner et al., 2008; FiBL, 2019) und in der Entwicklung veganer Systeme, bei denen ganz auf die Tierproduktion verzichtet wird (Biozyklisch-vegan.org, 2020).” [Hauptgutachten 2020, Seite 163, Kasten 3.3-11]. In der Studie „Nischeninnovationen in Europa zur Transformation des Ernährungssystems – NEuropa“ des Umweltbundesamtes wird jener als „Nischen mit hohem Nachhaltigkeitspotenzial“ beschrieben. NRW könnte hier ein echter Innovationsmotor werden!
- Schließlich muss die Politik vorangehen. Das kann bedeuten, bei Veranstaltungen auch etwas vegetarisches oder vegane Angebote aufzutischen. Aber auch den Anteil von Tierprodukten weiter herunterzufahren. Dies ist auch eine gute Möglichkeit, innovative Produkte der heimischen Wirtschaft oder die Vielfalt des regionalen Angebotes in den Vordergrund zu stellen.

Im Übrigen gilt es, sich im Bundesrat für eine Agrarwende stark zu machen. Unter „Für eine Agrar- und Ernährungswende – Unsere Forderungen!“ (https://sozis-tiere.de/forderungen-agrar-ernaehrungswende) sowie „BDK-Beschluss: Klimaziele ernst nehmen, Agrarwende ermöglichen. Mehr Pflanzen auf die Teller!“ (https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/startseite/expand/747151/nc/1/dn/1/) finden sich einige sehr erwähnenswerte pragmatische Forderungen hierzu.

Sozis für Tiere e. V.
c/o Nora Winter
Charlottenburger Str. 30
13086 Berlin
+49 30 220 135 49
info@sozis-tiere.de
sozis-tiere.de
@SozisTiere
@SozisTiere
@SozisTiere
Triodos Bank
IBAN: DE27 5003 1000 1066 6440 02
BIC: TRODDEF1
Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 37176

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Stefan Sander, Vorsitzender; Nora Winter, Vorsitzende; Ilona Schlossarek, Schatzmeisterin

13. Wie bewerten Sie die Forderungen der Borchert Kommission? Wie schätzen sie die Empfehlungen insbesondere hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit ein? Welches Potential haben begleitende (staatliche und private) Label?

Der Staat gibt bereits jetzt mehr als 13,2 Milliarden Euro zur Stützung der Tierindustrie aus. (http://gemeinsam-gegen-die-tierindustrie.org/studie)

Es hat keinen Sinn, noch mehr Geld in Tierleid (vgl. insbesondere Antworten zu Frage 1 und 2) und die Zerstörung unserer Lebensgrundlage zu stecken. Der Abbau der Tierproduktion muss das zentrale Ziel eines Umbaus sein.

Zudem war der Prozess intransparent und Tierschützer:innen nur marginal beteiligt.
Zum Thema Label siehe unsere Antwort unter 9, ein „Tierwohllabel" ist also auch abseits von https://www.agrarheute.com/politik/exklusiv-bundesrechnungshof-schiesst-julia-kloeckners-tierwohllabel-ab-579646 keine gute Idee.

14. Welche Bedingungen begünstigen bzw. vermindern effektiv die Verbreitung von Krankheiten und Keimen bei der Tierhaltung? Welche Ansätze gibt es, um den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung zu minimieren und inwiefern können Behandlungspraktiken, Zucht und Haltungsformen angepasst werden?

Die Haltung von Tieren auf engstem Raum unter hohen Besatzdichten ist ohne hohen Medikamenteneinsatz meist nicht möglich. Erkrankungen und Verletzungen werden durch eine nicht-tiergerechte Umgebung, schlechtes Klima und eine stark leistungsorientierte Zucht begünstigt. Studien aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zufolge erhalten bis zu 91 Prozent der Masthühner in ihrem kurzen Leben Antibiotika.
(https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/landwirtschaft/antibiotika)

Um eine Änderung herbeizuführen braucht es einen Systemwechsel: Die industrielle Intensivhaltung von Tieren muss abgeschafft werden, Um eine weitere Zunahme von Resistenzen zu verhindern, sollte der Antibiotika-Einsatz nach Angaben des Bundesinstituts für Risikobewertung auf das unbedingt therapeutisch notwendige Maß begrenzt werden. Anstrengungen, die Tiere gesund zu erhalten, damit Behandlungen erst gar nicht erforderlich werden, sollten hierbei im Vordergrund stehen. Tiere werden zum Teil zu kurz mit Antibiotika behandelt, um mögliche Krankheiten auch wirksam zu behandeln. Das erhöht die Gefahr von resistenten Keimen und Krankheitserregern, gegen die dann kein Medikament mehr hilft - ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die Tiere und auch Menschen, denn die Keime können über die Stallluft oder auch über das Fleisch der Tiere übertragen werden. Die verfügbaren antibiotischen Wirkstoffgruppen sollten differenzierter und verantwortungsbewusster eingesetzt werden, um Resistenzentwicklungen nicht weiter zu forcieren. Dies gilt besonders für die sogenannten „Reserve-Antibiotika", die nur im absoluten Notfall und wenn kein anderer Wirkstoff wirksam ist, eingesetzt werden sollten.

Neben der vorbeugenden Verabreichung von Antibiotika ist der illegale Handel ein zusätzliches Problem. Dieser wird durch den Vertrieb über das Internet weiter gefördert und betrifft besonders die Geflügelbranche. Besonders problematisch ist die Monopolisierung in der Tierzucht - speziell der Schweine- und Geflügelzucht. Die Geflügelzucht teilen sich weltweit einige wenige Zuchtunternehmen.

Sozis für Tiere e. V.
c/o Nora Winter
Charlottenburger Str. 30
13086 Berlin
+49 30 220 135 49
info@sozis-tiere.de
sozis-tiere.de
@SozisTiere
@SozisTiere
@SozisTiere
Triodos Bank
IBAN: DE27 5003 1000 1066 6440 02
BIC: TRODDEF1
Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 37176
Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Stefan Sander, Vorsitzender; Nora Winter, Vorsitzende; Ilona Schlossarek, Schatzmeisterin

Allein in Europa sind es nur zwei Unternehmen, die über 85 Prozent des europäischen Marktes mit Hühnern beherrschen.

Um hier tatsächlich eine Änderung zu bewirken, ist die industrielle Intensivhaltung abzuschaffen. Der Tierbestand ist mittelfristig auf 50 %, langfristig Richtung 0 % zu reduzieren (siehe auch Frage 6). Darüber hinaus ist der vorbeugende Antibiotikaeinsatz zu beenden. Der Verbraucherzentralen Bundesverband (vzbv) fordert u.a. das Verbot auf größere Bestellungen von Antibiotika Rabatte zu gewähren sowie Festpreise (Eckpunkte für weitere Regelungen für den Einsatz von Antibiotika bei Tieren | Stellungnahme vzbv 1. Februar 2016)

15. Inwiefern können alternative Praktiken bis zur Schlachtung (flächendeckend?) zu mehr Tierwohl beitragen? Wie ist dahingehend insbesondere ein Ausbau regionaler Schlachtkapazitäten oder auch der Weideschlachtung zu bewerten?

Regionale Schlachtung oder Weideschlachtung kann zu kürzeren oder keinen Transportwegen beitragen und so zu minimal mehr Tierwohl führen. Gleichwohl adressiert dies nicht die anderen Probleme der Tierproduktion, insbesondere des Tierschutzes. Auch trägt dies nicht signifikant zu einer Vermeidung der Zerstörung der Biodiversität oder des Klimanotstands bei. Vielmehr wird bei einer staatlichen Förderung die Tierproduktion so unterstützt und auch aufrechterhalten.

Diese Forderungen werden also vermeintlich zugunsten der Tiere umgesetzt, sind aber den Interessen der Tiere vielmehr diametral entgegengesetzt.

Sozis für Tiere e. V.
c/o Nora Winter
Charlottenburger Str. 30
13086 Berlin

+49 30 220 135 49
info@sozis-tiere.de
sozis-tiere.de

@SozisTiere
@SozisTiere
@SozisTiere

Triodos Bank
IBAN: DE27 5003 1000 1066 6440 02
BIC: TRODDEF1

Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 37176

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Stefan Sander, Vorsitzender; Nora Winter, Vorsitzende; Ilona Schlossarek, Schatzmeisterin